

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1908. Nr. 182.

für Anhalt und Thüringerl.

Jahrgang 200.

Belegpreis für Halle u. Vororte 2.50 Mk. durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr.
Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal, — Freitag-Belegungen: Halle'scher
Anzeiger (Halle), Hallescher Anzeiger (Mansfeld), Halle'scher Anzeiger (Merseburg), Halle'scher Anzeiger (Eisleben).

Zweite Ausgabe

Anzeigergebühren I. d. festgesetzten Zeilen oder deren Raum 1. Halle u. den Vororten
zu 10, außerhalb zu 12, Bekanntheit am Ende des redaktionellen Teils die Höhe von 100
Anzeiger-Räumen 6, d. d. Gebühren in Halle u. s. u. bei allen bekannten Anzeigen-Expeditoren.

Gefühltsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eingr. B. Brauhausstr.
Verantwortl.: Dr. Walter Gehelichen in Halle a. S.

Donnerstag, 16. April 1908.

Gefühltsstelle in Berlin: DelfstraÙe 14.
Telephonamt VI. Nr. 11 994.
Zweit- und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Arbeitszeit.

Eine heftige Kritik unserer Sozialpolitik hat neulich im Herrenhause, wie man erst jetzt an der Hand des amtlichen Memorandum-Berichts erfahren kann, Graf Mirbach-Sorquitten bei der Beratung des Eisenbahnverkehrsengesetzes geübt. Graf Mirbach meinte, daß unsere Staatsbahnverwaltung eine vielleicht schon zu weitgehenden Sozialpolitik für ihre Arbeiter, besonders für die jüngeren in den Hauptwerkstätten, betriebe. Graf Mirbach wies zur Begründung seiner Ansicht auf eine Kundgebung des Vereins deutscher Werksengendmaschinen-Fabrikanten, der eine Weisung über eine übermäßig arbeiterfreundliche Politik der Staatsbahnverwaltung durch die Gerabildung der Arbeitszeit auf 9 Stunden und die darin liegende Oportunität der Verhöhung erhoben hatte. Dieser Verein führte aus, daß die kürzlich erfolgte Gerabildung der tagelangen Arbeitszeit auf 9 Stunden einem Wünsche der sozialdemokratischen Gewerkschaften entspräche. Durch ein Eingehen auf solche Wünsche verläßt man das Niveau der Kapitalisten, denen nunmehr nichts anderes übrig bleibt, als auf die baldige Einführung eines Achtstundentages innerhalb der Arbeiterkraft der Staatsbahnverwaltung zu dringen.

Zu die Zahl der Arbeiter in den Hauptwerkstätten unserer Eisenbahnen etwa 75 000 beträgt, so liegt die Vermutung nahe, daß jede auch noch so weit getriebene Sozialpolitik innerhalb der Eisenbahnwerkstätten die Wirkung haben muß, auch auf die Arbeiterkraft der Privatbetriebe übertragen zu werden. Benützung können mit einigen Reich die Arbeiter einer privaten Fabrik eine ebenso kurze Arbeitszeit fordern als die Arbeiter der benachbarten staatlichen Eisenbahnwerkstätten. Da der Herr Minister in seiner Antwort auf die Mirbach'sche Rede hervorhob, daß die hüttenindustriellen Verwaltungen und die Reichsbahnbetriebe mit jener Verkürzung der Arbeitszeit vorangehen würden, nicht man deutlich, wie ein Teil den anderen treibt. Unsere privaten Fabrikbetriebe haben aber heute vielfach noch eine zehnjährige Arbeitszeit, was schon daraus hervorgeht, daß die gesetzliche Arbeitszeit für Frauen bis heute noch 11 Stunden beträgt. Gaben die hüttenindustriellen Eisenbahnverwaltungen und die Reichsbahnverwaltung den vorerwähnten Arbeitstagen eingeführt, ist dieser Maßregel der Staat im Sinne des Eisenbahnverkehrsengesetzes, so ist die hüttenindustriellen Kapitalisten die Parole für eine Agitation auf weitere Gerabildung der Arbeitszeit in unseren Fabriken gegeben. Der Herr Minister führte sehr bezeichnend aus, daß die preussische Eisenbahnverwaltung sich gegenüber den hüttenindustriellen Eisenbahnverwaltungen nicht dem Vorwurf der „Hüttenindustrialität“ habe aussetzen können. Diefem Vorwurfe der Hüttenindustrialität müssen sich nunmehr wohl oder übel auch diejenigen Fabrikbetriebe aussetzen, die an einer zehnjährigen Arbeitszeit noch festhalten.

Wie sehr die Maßregel der Eisenbahnverwaltungen die Arbeiter erhöht und den Etat belastet, zeigt die Erhöhung des Betriebslostenjahres. Graf Mirbach meinte, daß eine solche Erhöhung, wie sie der letzte Etat aufweise, in einer noch berechtigten Wirtschaftsgrundlagen geführten Verwaltung nicht möglich gewesen wäre, und es sei die höchste Zeit, daß „dieser jetzigen Wirtschaft“ Einhalt getan würde, wenn nicht die heillosen Finanzumstände in Preußen verhindert werden sollten. Graf Mirbach sagte dann wörtlich: „Ich befürchte die Sozialpolitik an sich nicht, eine berechtigte Fürsorge für die Arbeiter, keine Schwere. Wir sind vielmehr zu einer zu weitgehenden Sozialpolitik übergegangen. Da befürchte ich, und da Bedenke, glaube ich, in voller Ueberzeugung mit allen, die im praktischen Leben stehen.“ Mit einer zu weitgehenden Sozialpolitik können man das beste Unternehmen ruinieren, selbst unser preussisches Eisenbahnunternehmen.“

Es gebürt wirklich Mut dazu, angesichts der außerordentlich schlechten Lage der Reichs- und Staatsfinanzen eine Maßregel zu verteidigen, die dem Reiche und Staate mehrere Millionen kostet. Wenn auch die Verkürzung der Arbeitszeit in den Staatswerkstätten, wie Herr Minister vortragen wollte, bereits von seinem Vorgänger beschlossen worden ist, so ändert das eigentlich an der bestehenden Tatsache nichts, daß man in einer Zeit, in der der Staat durch den Verlust von Staatsbürgern infolge des gegenwärtigen Sturzstandes der Staats- und Reichsfinanzen Millionen verloren haben, seitens der Staatsbahnverwaltung zu den sozialpolitischen Experimenten greift. Sollte sich herausstellen, daß jene Verkürzung der Arbeitszeit dem Staate und den Steuerzahlern zu erheblichen Verlusten führt, so würden diese Verluste nicht die Eisenbahnverwaltungen dem Staat zu ersetzen, und deshalb ändern wir das wieder ab und führen den zehnjährigen Arbeitstagen wieder ein. Natürlich würde das innerhalb der Sozial-

demokratie einen Sturm der Entrüstung hervorrufen, vielmehr auch, das geben wir gerne zu, diesen oder jenen Eisenbahnarbeiter der Sozialdemokratie in die Arme zu werfen, aber dorthin wird man keines durch die bereits erfolgte oder eine noch weitergehende Gerabildung der Arbeitszeit nicht. Der ganze Gang unserer Sozialpolitik hat doch gezeigt, daß man durch die Sozialdemokratie keinen Fall entgegennehmen kann. Unsere Sozialdemokratie hat gerade durch unsere Sozialpolitik Wasser auf ihre Mühlen bekommen, und unsere Sozialpolitik hat ganz entschieden zur Ausbreitung der Sozialdemokratie bis zu ihrem gegenwärtigen Höhepunkte beigetragen. Die Kritik, die Graf Mirbach an der Sozialpolitik unserer Eisenbahnverwaltungen übt, war unseres Ermessens also eine durchaus gerechtfertigte. Diese Sozialpolitik kostet dem Staate Millionen, fñhrt auf unsere privaten Fabrikbetriebe ab, deren Kosten dadurch weiter gesteigert werden bis zur Grenze der Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland, und wozu absolviert nicht in der Richtung auf den sozialen Frieden, sondern in der Richtung auf gesteigerte Wünsche und sozialen Unfrieden.

Das Nord- und Ostsee-Abkommen.

Die Vorbereitungen für die beiden internationalen Urkunden, durch die der territoriale Status quo an den Küsten der Ostsee und der Nordsee bekräftigt werden soll, sind, wie der halbamtliche Süddeutschen Reichsreporter-Verband aus Berlin geschrieben wird, jetzt soweit gediehen, daß voraussichtlich noch vor Ablauf des April die betreffenden Abkommen unterzeichnet werden können. Das Ostseeabkommen wird in St. Petersburg, das Nordseeabkommen wahrscheinlich in Berlin geschlossen. Das erste wird die Unterzeichner Dänemarks, Deutschlands, Schwedens und Dänemarks tragen, das zweite die von Deutschland, England, Frankreich, Holland, Dänemark und Schweden, nicht, wie der Daily Telegraph meint, auch die von Norwegen, da die Interessen Norwegens durch seinen Integritätsvertrag mit der Großmacht gebett sind.

Die Fassung des Wortlauts beider Abkommen steht schon fest. Die Annahme des sogenannten englischen Votums, die Mächte seien mit der Bestimmung einer Grenze zwischen Ost- und Nordsee beauftragt, ist nicht zutreffend.

Die Kongovorlage vor der belgischen Deputiertenkammer.

In der Sitzung der belgischen Deputiertenkammer am 15. April ließ sich Ministerpräsident Solaert über die Vorgeschichte des Kongoo-Angliederungsvertrages des längeren aus und machte darauf aufmerksam, daß Belgien zur Wahrung der in bezug auf den Kongostaat bestehenden Abmachungen verpflichtet wäre, solange die Angliederung des Kongoo noch nicht erfolgt sei. Darauf hob der Ministerpräsident die Vertragsfähigkeit des belgischen Kongoo gegenüber den interkontinentalen englischen Kolonien hervor. Demnach er von den zivilisatorischen Aufgaben Belgiens im Congo. Der Ministerpräsident schloß: Im Augenblick, wo Belgien sich in seinen engen Grenzen eingeschlossen fühlt, bietet sich ihm in seinen engeren Grenzen eingeschlossen fühlt, bietet sich ihm eine wunderbare Kolonie. Die Regierung empfiehlt Ihnen vertrauensvoll die Uebernahme des Kongoo. Darauf gab der Minister des Außeren Davignon ein Bild der Lage des Kongostaates in der internationalen Politik und führte aus, daß alle Signatarmächte des Berliner Vertrages den dringenden Wunsch hätten, den Kongostaat an Belgien angliedert zu sehen. Die Neutralität des Kongostaates würde der Belgiens entsprechen und dem Frieden in Afrika dienen. Der Berliner Vertrag behalte seine Gültigkeit, und Belgien werde alle seine dort eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. England und die Vereinigten Staaten hätten die Forderung gestellt, daß die Bestimmungen des Berliner Vertrages bezüglich der Eingeborenenrechte und der Handelsfreiheit eingehalten würden. Die Regierung wies stets darauf achten, daß die Eingeborenenrechte sich in mäßigen Grenzen halte. Belgien werde alle begonnenen Reformen im Congo durchführen. Davignon schloß: Niemand kann die Dauerkeit unserer Verbindungen wissen, wie wir alle unseren früheren Verpflichtungen zu erfüllen gedankt haben. Hierauf teilte der Präsident der Kammer mit, daß die Diskussion über die Kongovorlage bis zum 9. Mai fortgesetzt und dann eventuell vertagt werden soll.

Deutsches Reich.

Das Kaiserpaar auf Vorku. Der Kaiser und die Kaiserin unternahmen Mittwoch vormittag einen längeren Spaziergang bis in die Gegend bei Laufau. Die Kaiserin empfing alsdann den Besuch der Kronprinzessin von Griechenland. Das Wetter ist schön. — Nachmittags machte die kaiserliche Familie mit Hofolge einen Ausflug in Automobilen nach Pölsa, wo der See eingenommen wurde.

Fürst Bislow in Rom. Mittwoch vormittag begab sich Reichsminister Fürst Bislow vom Hotel Regina, dem interessierten Sitz der preussischen Gesandtschaft, aus Begleitung des Generals v. Hüßlerberg nach dem Vatikan, wo er in einladiger Audienz vom Papst empfangen wurde. Der Audienz folgte ein Besuch des Fürsten beim Kardinal-Staatssekretär Merry del Val. Während der etwa dreiviertel Stunden dauernden Unterhaltung des Reichsministers mit dem Kardinal wurden die Fürstin v. Bislow und nach ihr der General v. F. von und Professor v. Kerner von v. Papst empfangen.

Das Frühstück nahmen der Fürst und die Fürstin von Bislow beim Hofschaffler Grafen Monts ein. Eingeladen waren u. a. auch Staatssekretär Dernburg und Gemahlin. Der Staatssekretär Merry del Val erwiderte nachmittags den Besuch des Reichsministers im Hotel Regina, wo auch Monsignore Bisleti und die anderen Mitglieder des päpstlichen Hofstaates ihre Karten abgaben.

Aus dem Reichsoberamt. Der vortragende Rat im Reichsoberamt, Richter Legationsrat Dr. v. d. Groben ist, wie die A. Z. hören, an einer nervösen Herzaffektion erkrankt und wird voraussichtlich keine Dienstgeschäfte erst nach mehreren Monaten wieder aufnehmen können. Seine Vertretung ist dem Hilfsarbeiter im Reichsoberamt Regierungsrat Prof. Dr. Köpfl übertragen worden. — Der Geheimregeringrat Dr. a. d. M. an dem Reichsoberamt ist mit dem geistigen Zustand von seinen Dienstgeschäften dem Reichsoberamt entbunden worden, da er eine formale Befähigung beim Rechnungshof des Deutschen Reiches antritt.

Erster Staatsanwalt Schweiger zum Reichsanwalt ernannt. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Erste Staatsanwalt Schweiger (Saale) wurde bereits sehr kurzer Zeit beim Reichsgericht als Hilfsarbeiter tätig ist zum Reichsanwalt ernannt worden.

Ordnungsverordnungen. Der Kaiser hat durch Erlass vom 23. März an 14 im Betriebe der Hamburg-Bremer Afrika-Linie befähigte bzw. befähigt genehmene Personen die Südostafrika-Unternehmungen in Stahl verließen.

Zum Tode des Abgeordneten Zindler. Wie schon gestern kurz gemeldet, ist der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Zindler Schönlank gestorben. Der im vergangenen Jahre der konservativen Partei an. Er war am 5. Juni 1852 geboren, hat also ein Alter von nicht ganz 56 Jahren erreicht. Zindler widmete sich nach seiner Vorbildung auf dem Realgymnasium zu Posen der Landwirtschaft, und seit 1876 war er auf eigener Besitzung tätig. Im Militärverhältnis war er Hauptmann der Landwehr a. D. Dem Abgeordnetensitz gehörte der Vertriebenenvertrag er den Reichstag seit 1903. Zu beiden Säulern war Zindler Mitglied der Landwirtschaftskammer für Posen und des Kreislandwirtschaftsvereins des Kreises Gornau. Die konservative Partei verlor durch seinen Tod ein treues und hochgeschätztes Mitglied.

Keine Änderung des pharmazeutischen Staatsgesetzes. Mittermeldungen zufolge sollte als neuer Prüfungsgegenstand die obligatorische Einführung bakteriologischer und physiologischer Untersuchungen in die pharmazeutische Staatsprüfung demnach aufgenommen werden, nachdem mehrere Apothekerkammern beim Kultusminister im Sinne eines nach dieser Richtung hin erweiterten Studiums vorstellig geworden wären. Wie wir hierzu erfahren, hat man sich mit einer Änderung der Prüfungsordnung für die Apotheker an zuständiger Stelle nicht beschäftigt, dahingehende Anträge haben bis jetzt noch nirgends zur Erwägung gestanden.

Eine politische Vereinigung von industriellen und gewerblichen Arbeitgebern. Seit einiger Zeit wird in der Presse der Plan besprochen, eine politische Vereinigung von industriellen und gewerblichen Arbeitgebern ins Leben zu rufen mit dem hauptsächlichsten Zweck, durch entsprechende Einwirkung auf die Wähler eine wirksamere Vertretung der industriellen und gewerblichen Interessen in den gesetzgebenden Körperschaften herbeizuführen. Diesen Plänen sieht auch der Zentralverband deutscher Industrieller „Impatibisch“ gegenüber. Allerdings wird der Zentralverband zu den an ihn herangetretenen Anregungen offiziell noch nicht Stellung genommen. Das soll erst in einer Sitzung des Direktoriums des Zentralverbandes deutscher Industrieller geschehen, die zu Beginn des nächsten Monats stattfinden wird.

Koloniale Gesundheitspflege. Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Großbritannien über ein Gegenseitigkeitsabkommen wegen Bekämpfung der Schlafkrankheit in Deutsch- und Britisch-Afrika sollen in günstigem Fortschreiten begriffen sein. Es dürfte sich hauptsächlich darum handeln, den Zuzug der Eingeborenen aus der einen Kolonie in die andere so zu regeln, daß eine wechselseitige Verschleppung der Infektion nach Möglichkeit vermieden wird, sowie andererseits darum, ein gemeinsames Vorgehen auf wissenschaftlichem Gebiete anzubahnen. Beide Länder haben den ernstlichen Wunsch, die Schlafkrank-

